

1.TSC Oschatz e. V.



Beitragsordnung

Gemäß § 6 der Satzung erhebt der 1. Tanzsportclub Oschatz e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung gemeinnütziger, satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere:

- der Durchführung des Trainings
- der Finanzierung von Tanzturnieren
- der Organisation von Trainingslagern
- der Finanzierung von Vereinsveranstaltungen
- der Durchführung von Ferienfreizeiten und Jugendbildungen
- der Beitragszahlung an die Sportverbände wie den LSB, KSB, LTSV und DTV
-

1.) Beitragspflichtig sind die aktiven und passiven Mitglieder des Vereins.

2.) Die Vereinsbeiträge sind am 1. des Monats fällig. Sie werden monatlich am 1. per Lastschriftverfahren eingezogen.

3.) Grundlage der Beitragsberechnung bilden die erreichte Leistungsklasse sowie der Umfang des Trainings. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. März 2012 gelten ab 01.04.2012 nachfolgende Mitgliedsbeiträge:

Beitragsgruppe:	Monatsbeitrag:
Passive Mitglieder	2,50 €
ermäßigter Beitrag für Anfänger/Sondertrainingsgruppe wie z. Z. Italofox, Rock' n Roll usw.	9,00 €
Clubgruppe	12,00 €
Kinder- und Jugendtraining	20,00 €
Tanzkreis Breitensport bis zum Ende der Ausbildung	9,00 €
Tanzkreis Breitensport	12,00 €
Tanzkreis Breitensport und zusätzlich Sondertrainingsgruppe	18,00 €

4.) Zuzüglich zu den in 3.) aufgeführten Vereinsbeiträgen sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge auf der Grundlage der jährlichen Bestandserhebung zu den o. g. Sportverbänden zu entrichten.

Dazu wird ein einmaliger jährlicher Beitrag zu den Sportverbänden per Lastschrift eingezogen:

Aktive Vereinsmitglieder bis Ende der Ausbildung	ermäßigt 5,00 €
Aktive Vereinsmitglieder über 18 Jahre	8,00 €
Ausgabe von Startmarken: 50 % der Gebühren trägt das Vereinsmitglied und 50 % zahlt der Verein	

Die Differenz zu den Verbandsbeiträgen der genannten Mitglieder übernimmt der Verein. Für alle nicht im Pkt. 4.) aufgeführten Mitglieder übernimmt der Verein die Beiträge zu den Sportverbänden in voller Höhe.

- 5.) Für neue Mitglieder, die dem 1. TSC Oschatz e.V. beitreten, wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 1,00 € erhoben.

- 6.) Laut § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, Ihren Vereinsbeitrag pünktlich per Lastschriftverfahren zu entrichten. Der Verein ist berechtigt, ihm belastete Gebühren durch Rücklastschriften von Mitgliedern, den säumigen Mitgliedern zu berechnen.

- 7.) Bei Trainingsausfall durch Unfall oder Krankheit, der länger als 6 Wochen andauert, können das Vereinsmitglied und ggf. der Tanzpartner beim Vorstand bis zum 15. des laufenden Monats beantragen, dass der Vereinsbeitrag auf die Beitragshöhe eines passiven Vereinsmitgliedes umgestellt wird. Der Vorstand entscheidet umgehend. Die Wiederaufnahme des Trainings teilt das Vereinsmitglied unverzüglich dem Vorstand mit. Ab dem 01. des folgenden Monats wird wieder der ursprüngliche Mitgliedsbeitrag erhoben.
Bei Trainingsausfall von weniger als 6 Wochen, ist der Vereinsbeitrag in voller Höhe zu entrichten.

- 8.) Vom Verein kostenlos zur Verfügung gestelltes Trainingsmaterial ist beim Ausscheiden aus dem Verein zurückzugeben.

- 9.) Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.04.2012.

Oschatz, den 23.03.2012